



AL A L B A N I E N

Maße und Gewichte

Höhe: 4 m,
Breite: 2,55 m,
Länge über 12 m
(mit Anhänger 18,75 m)
nicht zulässig,
Gesamtgewicht:
2-Achser 18 t,
3-Achser 25 t,

Steuern und Gebühren

Bei Einreise Straßenbenutzungsgebühr für Busse 1 € täglich. Es wird empfohlen, die Gebühr sofort für die ganze Reise zu entrichten. Tunnelgebühr auf Autostrada A 1 bis zu 22 €. Treibstoff über 200 l im Tank ist bei Einreise mit 93 ALL (0,77 €) pro Liter zu verzollen.

Höchstgeschwindigkeiten

Außerorts: 45-60 km/h,
innerorts: 35 km/h,

Vorsicht: schlechte Straßenverhältnisse und Beschilderung

Besondere Verkehrsregeln

Absolutes Alkoholverbot, Rechts vor Links, Schneekettenpflicht, mitzuführen von November bis April

Wichtige Adressen

Deutsche Botschaft
Rruga Skenderbej Nr. 8,
Tirana, Albanien
Tel. 0 03 55/4/ 2 27 45 05,
Fax 0 03 55/4/ 2 23 20 50,
info@tirana.diplo.de,
www.tirana.diplo.de
Botschaft der Republik Albanien:
Friedrichstraße 231,
10969 Berlin,
Tel. 0 30/25 93 04 00,
Fax 0 30/25 93 18 90,
embassy.berlin@mfa.gov.al,
www.ambasadat.gov.al/
germany

Notrufe

Polizei 129,
Rettungsdienst 127,
Feuerwehr 128

Wichtige Hinweise

Bei Aufenthalt bis 90 Tage reisen Deutsche mit Personalausweis, Reisepass, auch vorläufigem Reisepass, Kinder mit Kinderreisepass ein, der bei der Einreise noch mindestens drei Monate gültig sein muss.

Vorläufiger Personalausweis wird nicht akzeptiert. Alle Kinder benötigen ein eigenes Reisedokument. Kinder, die nur mit einem Elternteil einreisen, benötigen eine beurkundete und durch die albanische Botschaft apostillierte Zustimmungserklärung des nicht mitreisenden Elternteils.

Die Grüne Versicherungskarte hat nur geringe Deckung, daher Zusatzversicherung sehr empfohlen. Wegen Deckungshöhe der grünen Versicherungskarte bei Versicherung nachfragen.

Reisekranken- und Rückholversicherung dringend empfohlen, da ärztliche Versorgung unzureichend. Keine Anerkennung deutscher Krankenversicherungen. Schutzimpfungen überprüfen lassen, Impfung u. a. gegen Hepatitis A und bei längerem Aufenthalt gegen Tollwut empfohlen.

Währung/Besonderheiten

100 albanische Lek (ALL) = 0,83 €
1 € = 121,44 ALL

ART DES VERKEHRS	ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG	GENEHMIGUNGSVERFAHREN	MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE
1. Gelegenheitsverkehr Es gilt das INTERBUS-Übereinkommen Kategorie A Rundfahrt mit geschlossenen Türen Kategorie B Besetzte Hin- und anschließende Leerrückfahrt Kategorie C Leereinfahrten, um Fahrgäste aufzunehmen und sie ins Niederlassungsland des Unternehmers zu bringen C1 – Näheres siehe INTERBUS-Fahrtenblatt C2 – Leereinfahrten zur Abholung nach einer Hinfahrt der Kategorie B C3 – Näheres siehe INTERBUS-Fahrtenblatt Genehmigungspflichtiger Verkehr	generell: PBefG-Genehmigung für Gelegenheitsverkehr Kategorie A liberalisiert, keine weitere Genehmigung Kategorie B liberalisiert, keine weitere Genehmigung Kategorie C 1 bis C3 liberalisiert, keine weitere Genehmigung. Näheres siehe INTERBUS-Fahrtenblatt Genehmigung gemäß INTERBUS-Übereinkommen	Bei Genehmigungspflicht: mindestens 1 Monat vorher Antrag-Formular nach INTERBUS-Übereinkommen: Antrag an zuständige Behörde, in deren Gebiet der Ausgangsort liegt, in D: Bundesamt für Güterverkehr Werderstr. 34 50672 Köln Tel. 02 21/57 76/13 21/13 22 Fax 02 21/57 76/13 90	generell: Fahrzeugschein, dt. Führerschein, int. grüne Versicherungskarte Beglaubigte Kopie der EU-Gemeinschaftslicense Verkehre nach A, B und C: Siehe oben und PBefG-Genehmigung INTERBUS-Fahrtenblatt Fahrgastliste kann bei Fahrten der Kategorie C auch erst zum Zeitpunkt der Aufnahme der Fahrgäste erstellt werden. Hinweise im INTERBUS-Fahrtenheft beachten Bei Genehmigungspflicht: Siehe oben und PBefG-Genehmigung, Genehmigung nach INTERBUS-Übereinkommen Fahrgastliste
2. Pendelverkehr	PBefG-Genehmigung, albanische Genehmigung, Transitgenehmigungen	Antrag an zuständige deutsche Genehmigungsbehörde mindestens 60 Tage vorher	Siehe oben und PBefG-Genehmigung, albanische Genehmigung, Fahrgastliste, albanische Genehmigung für Fahrgastwechsel, Transitgenehmigungen
3. Linienverkehr	PBefG-Genehmigung, albanische Genehmigung, Transitgenehmigungen	Antrag an zuständige deutsche Genehmigungsbehörde	Siehe oben und PBefG-Genehmigung, albanische Genehmigung, Transitgenehmigungen